

STELLUNGNAHME

Deckblatt

Gegenstand (Kurztitel des Dokuments):	Änderung CLP, Anh VI bzgl. Propiconazol
Nummer des Dokuments:	
Stellung nehmende Institution (Abkürzung):	WKÖ
Name des/der Bearbeiters/Bearbeiterin:	Marko Sušnik
Datum (TTMMJJJJ):	15.2.2018

Bitte die Datei wie folgt benennen: Kurztitel_Institution_TTMMJJJJ

(bitte verwenden Sie für den Kurztitel den Dateinamen des auf die REACH-CIRCA-Seite gestellten Dokuments; die Institution sollte in Form der o.a. Abkürzung angegeben werden).

Beispiel: Am 3. Juli 2010 wird eine Stellungnahme der BAK zu einem Änderungsvorschlag zu Anhang XVII der REACH-Verordnung abgegeben. Das Dokument, das vom BMLFUW auf REACH-CIRCA gestellt wurde. Trägt den Kurztitel REACH_AXVII_01052010.pdf. Der zu verwendende Dateiname für die Stellungnahme lautet dann: REACH_AXVII_01052010_BAK_03072010.doc

STELLUNGNAHME:

Harmonisierte Einstufung von Propiconazol

Der Workshop zu der Stoffgruppe der Triazole fand in der ersten Februar-Woche statt. Laut ECHA kann man mit Ergebnissen in Form eines Berichts im März d.J. rechnen. Damit liegen diese Ergebnisse zum Zeitpunkt des kommenden Regelungsausschusses aber noch nicht vor.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass Propiconazol, welches zur Klasse der Triazole gehört, gemeinsam mit anderen Vertretern dieser Stoffklasse betrachtet und bewertet werden soll. Ein Abwarten der Workshop-Ergebnisse kann zu einem solchen einheitlichen Vorgehen wesentlich beitragen. Daher ersuchen wir höflich, dass bis zum Vorliegen des ECHA-Berichts, die harmonisierte Einstufung von Propiconazol von der Agenda des Regelungsausschusses genommen wird.

Beste Grüße
Marko Sušnik